

Mobilfunk und 5G

Kommunale Handlungsfelder II: Bürgerbeteiligung



Dr.-Ing. Hans Schmidt

diagnose:funk e.V.

Bürgerinitiative Wolfratshausen
zum Schutz vor Elektrosmog e.V.

Referent für Umwelt und Klima des
Stadtrats von Wolfratshausen

Webinar diagnose:funk 23.04.2021

Mobilfunk und 5G

Kommunale Handlungsfelder II: Bürgerbeteiligung

Aufbau des Vortrages:

- 1. Bürgerbeteiligung in den Länder-Gemeindeordnungen**
- 2. Außerordentliche Bürgerversammlung zu „Mobilfunk und 5G“**
- 3. Vorschlag für „Empfehlung/Antrag zu kommunalen Maßnahmen“**
- 4. Zusammenfassung**

Kommunale Handlungsmöglichkeiten – 26. BImSchV

§7a der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung:

Die Kommune, in deren Gebiet die Hochfrequenzanlage errichtet werden soll, wird bei der Auswahl von Standorten für Hochfrequenzanlagen, die nach dem 22. August 2013 errichtet werden, durch die Betreiber gehört. Sie erhält rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Die Ergebnisse der Beteiligung sind zu berücksichtigen.

1. Bürgerbeteiligung in den Bundesländern

- **Keine Bürgerbeteiligung: Hamburg, Hessen**
- **Außerordentliche Bürger/Einwohnerversammlung: Ba-Wü, Bayern, Sachsen**
„Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird“
- **Bürger/Einwohnerantrag: restliche Bundesländer**
„Einwohner können beantragen, dass der Rat über eine bestimmte Angelegenheit, für die er gesetzlich zuständig ist, berät und entscheidet.“

2. Außerordentliche Bürgerversammlung zu „Mobilfunk und 5G“

➤ Unterschriftenliste (Beispiel Bayern) Vorderseite:

An den Gemeinderat/Stadtrat und den 1. Bürgermeister von xxxOrt

Ich beantrage die Durchführung einer Bürgerversammlung (Art. 18 (2) By Gemeindeordnung) zum geplanten Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur mit der 5G-Technologie, Tagesordnung siehe Rückseite

Der Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur mit der 5G-Technologie darf nicht ohne Prüfung der Gesundheitsverträglichkeit und ohne Technikfolgenabschätzung erfolgen. Die Bevölkerung muss umfassend über die Folgen dieser Technologie informiert werden. Das Vorsorgeprinzip verlangt eine industrieunabhängige Prüfung dieser neuen Funktechnologie. Der Gemeinde/Stadtrat muss die kommunalen Möglichkeiten der Einflussnahme ausschöpfen.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Ort	Datum	Unterschrift
		xxxPLZ xxxOrt		

Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.

Kontaktadresse für Rückgabe der Unterschriftenlisten:

[Bürgerinitiative xxx, falls vorhanden]

c/o xxxName, xxxStr. Hausnr., xxxPLZ xxxOrt

2. Außerordentliche Bürgerversammlung zu „Mobilfunk und 5G“

➤ Unterschriftenliste Rückseite:

Tagesordnung der Bürgerversammlung:

1. **Begrüßung** durch den Ersten Bürgermeister / die Erste Bürgermeisterin oder seine / ihre Stellvertretung
2. **Vorträge** (Referent auf Vorschlag der Antragsteller und Referent der Kommune xxx) **zu Mobilfunk und 5G und den Auswirkungen auf unsere Gemeinde/Stadt:**
 - **Stand des Wissens** unabhängiger Forschung zu den Gefahren der gepulsten Mikrowellen des Mobilfunks (bisherige Standards bis einschließlich 5te Generation und WLAN) für die **Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen.**
 - **Auswirkungen** von Hochfrequenzwellen und Mobilfunkstandard 5G auf das **Klima**, den **Energiebedarf** und die **Nachhaltigkeit.**
 - **Auswirkungen** von Digitalisierung und 5G auf **Digitalsucht bei Kindern/Jugendlichen**, die **Selbstbestimmung** und die **Grundrechte** im Allgemeinen sowie auch auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung
 - **Kommunale Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Bestrahlung der Bevölkerung durch Mobilfunk und 5G**

2. Außerordentliche Bürgerversammlung zu „Mobilfunk und 5G“

➤ Unterschriftenliste Rückseite:

3. Diskussion

4. Empfehlung/Antrag der Antragsteller an den Gemeinde-/Stadtrat, welche **Maßnahmen** die **Kommune** konkret ergreifen soll

- Vorstellung des Antrags und Begründung durch die Antragsteller
- Stellungnahme der Kommune xxx
- Diskussion
- **Abstimmung**

Vertrauenspersonen:

1. xxxName, xxxStr.Hausnr., xxxPLZ xxxOrt
2. xxxName, xxxStr.Hausnr., xxxPLZ xxxOrt
3. xxxName, xxxStr.Hausnr., xxxPLZ xxxOrt

3. Vorschlag für „Empfehlung/Antrag zu kommunalen Maßnahmen“

Die Bürgerversammlung fordert den Gemeinde/Stadtrat dazu auf, folgende Punkte zu beschließen:

A) Appelle an übergeordnete politische Ebenen

1) Der Gemeinde/Stadtrat drückt gegenüber der Bundesregierung sein Befremden aus, dass mit dem neuen Mobilfunkstandard 5G eine gesundheitlich umstrittene Technologie ohne vorherige Technikfolgenabschätzung flächendeckend eingeführt wird.

Das Vorsorgeprinzip muss auch für den Mobilfunk gelten! Solche Technikfolgenabschätzungen durch interdisziplinäre Gremien sind daher endlich auf Bundesebene zu beauftragen und die Bevölkerung muss vor der Einführung umfassend über die Folgen dieser Technologie informiert werden.

Solange diese Punkte nicht erfüllt sind, setzt sich der Gemeinde/Stadtrat für ein Moratorium für 5G ein.

2) Die Gemeinde/Stadt wirkt auf eine Veränderung des Versorgungsauftrags hin, so dass die Indoorversorgung in Gebäuden vorrangig über Glasfasernetze und ggf. weitere Technik im Gebäude erfolgt, um Belastungsspitzen in der Nähe der Basisstationen zu minimieren.

3. Vorschlag für „Empfehlung/Antrag zu kommunalen Maßnahmen“

B) Maßnahmen auf kommunaler Ebene

B.1) Haftungsfreistellung in Sendermietverträgen

a) Die Gemeinde/Stadt schließt keine neuen Mietverträge zu Senderstandorten ab und verlängert keine bestehenden Verträge, ohne dass die Mobilfunkbetreiber (nicht die Deutsche Funkturm GmbH, die nur die Masten verantwortet) für ihre jeweiligen Sender folgende umfassende Haftungsfreistellungsklausel unterschreiben:

"Der Pächter stellt den Verpächter von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus dem Bau, dem Betrieb oder dem Rückbau sowie sonst aus der Nutzung der Pachtsache ergeben, frei."

Der Pächter hat dies durch den Abschluss einer Versicherung nachzuweisen, die alle Schäden vollumfänglich abdeckt.

b) Die Gemeinde/Stadt informiert alle relevanten Grundstückseigentümer über diese Haftungsfreistellungsklausel und fordert sie auf, dem Beispiel der Gemeinde/Stadt zu folgen und Verträge nur dann zu unterschreiben/zu verlängern, wenn diese Klausel von den Mobilfunkbetreibern akzeptiert und eine entsprechende Versicherung vorgelegt wurde.

3. Vorschlag für „Empfehlung/Antrag zu kommunalen Maßnahmen“

B.2) Vorrang für **Kommunikation, die für Mensch und Natur gut verträglich ist**

- a) Der Ausbau des Glasfasernetzes in unserer Kommune soll weiter vorangetrieben werden, bis alle Haushalte angeschlossen sind
- b) In allen Schulen und Kindergärten, wo die Gemeinde/Stadt Sachaufwandsträger ist, soll WLAN ersetzt werden durch Kabelverbindungen oder optische Datenübertragung wie z.B. VLC (visible light communication)
- c) Die Gemeinde/Stadtverwaltung informiert alle Haushalte und die Schüler der örtlichen Schulen über die Risiken der Funkstrahlung, incl. Schnurlostelefone und WLAN, entsprechend den Ausführungen des Vortrags von XY auf dieser Bürgerversammlung. Über persönliche Vorsorgemaßnahmen bei der Nutzung ist dabei ebenfalls aufzuklären. Dies schließt auch öffentliche Plakataktionen ein.
- d) Die Gemeinde/Stadt ruft alle öffentlichen Einrichtungen und Begegnungsstätten (Wirtshäuser, Cafés, Geschäfte, Büros, Bibliotheken, etc.) dazu auf, WLAN in den Räumen durch optische Datenübertragung wie z.B. VLC zu ersetzen, um die Belastung durch gepulste Hochfrequenzstrahlung zu minimieren.

3. Vorschlag für „Empfehlung/Antrag zu kommunalen Maßnahmen“

B.3) Kommunale Reaktion auf Anfragen für Mobilfunk-Standorte

a) Solange eine unabhängige Technikfolgenabschätzung zur Gefährdung von Mensch und Natur durch die neue Mobilfunkgeneration 5G nicht abgeschlossen ist, wird die Gemeinde/Stadt keine eigenen Liegenschaften für diese Sender zur Verfügung stellen und auch alle privaten Grundstücksbesitzer entsprechend auffordern.

b) Sobald ein Mobilfunkbetreiber die Anfrage auf Mitwirkung bei der Standortsuche entsprechend § 7a der 26. BfMSchV stellt, bekundet die Gemeinde/Stadt ihre Mitwirkung, um Wildwuchs beim Ausbau des Mobilfunks zu verhindern.

3. Vorschlag für „Empfehlung/Antrag zu kommunalen Maßnahmen“

c) Wenn ein Mobilfunkbetreiber den Antrag stellt, 5G auf neuen oder bestehenden Masten oder auf Straßenmobiliar wie Telefonzellen, Ampeln, Litfasssäulen, Straßenlaternen u.ä. zu installieren, verweist die Gemeinde/Stadt auf die Aussage der Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz, Dr. Inge Paulini (2019 in Nano-3sat-Video):

„Die Personengruppen, die wir besonders im Fokus haben, die besonders schützenswert sind - sind Kinder, Säuglinge, Kranke, alte Menschen. Der Ausbau der 5G-Netze sollte auf jeden Fall so erfolgen, dass sensible Orte, Orte, wo diese Menschen sich aufhalten - Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, – dass die erst mal ausgenommen werden.“

Vor diesem Hintergrund besteht die Gemeinde/Stadt darauf, dass der Ausbau der 5G-Netze nicht dort erfolgen darf, wo sich Säuglinge, Kinder, Schwangere, Kranke und alte Menschen aufhalten (also auch Wohngebiete). Die Mobilfunkbetreiber haben nachzuweisen, dass diese Örtlichkeiten nicht mit 5G bestrahlt werden.

3. Vorschlag für „Empfehlung/Antrag zu kommunalen Maßnahmen“

d) Falls ein Betreiber eigenmächtig selbst Standorte für 5G auswählt, beschließt der Gemeinde/Stadtrat im Rahmen der Bauleitplanung eine Veränderungssperre für die betroffenen Stadtgebiete / Bebauungspläne, um Zeit zu gewinnen für einen vorsorgeorientierten Immissionsschutz. Entsprechend dem Vorsorgegedanke ist das ALASTA-Prinzip (as low as scientifically and technically achievable – so niedrig wie wissenschaftlich und technisch erreichbar) anzuwenden.

e) Die Gemeinde/Stadt verpflichtet sich, darauf hinzuwirken, dass Betreiber ihren Versorgungsauftrag mit der niedrigst möglichen Strahlenbelastung realisieren, zum Beispiel durch den Aufbau eines von allen Betreibern gemeinsam genutzten Kleinzellennetzes mit geringstmöglicher Sendeleistung ausschließlich zur Mobilfunkversorgung im Freien (Outdoor).

Ziel ist eine maximale Belastung von 100 Mikrowatt/qm als Vorsorgegrenzwert und in sensiblen Zonen von 1 Mikrowatt/qm.

Die Betreiber müssen die gewählte Sendeleistung detailliert begründen.

3. Vorschlag für „Empfehlung/Antrag zu kommunalen Maßnahmen“

B.4) Allgemein

- a) Die Gemeinde/Stadt verpflichtet sich, in Verantwortung für elektrohypersensible Personen auf das Ziel hinzuwirken, dass an allen öffentlichen Orten und in Wohnungen eine sehr geringe Funkstrahlung durch die Sender der Betreiber (Ziel: < 1 Mikrowatt/qm) eingehalten wird, um diesen Menschen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu sichern.
- b) Vor der Einführung neuer Infrastrukturen (z.B. Smart City Infrastruktur) wird verpflichtend der Nachweis des ökologischen Fußabdrucks für die Ermittlung und Auswertung der Daten gefordert.

4. Zusammenfassung

- Außer in Hamburg und Hessen entweder direkt Unterschriftensammlung für eine Bürger/Einwohnerversammlung zum Thema „Mobilfunk und 5G“
- oder indirekt über Bürger/Einwohnerantrag:
„der Gemeinde/Stadtrat wird aufgefordert, eine Bürgerversammlung zum Thema „Mobilfunk und 5G“ zu beschließen mit der vorgegebenen Tagesordnung“
- Antrag dieser Bürgerversammlung zu kommunalen Maßnahmen muss innerhalb von 3 Monaten im Gemeinde/Stadtrat behandelt werden
- **Einschränkungen der Öffentlichkeit durch Pandemie:**
„ Falls eine Bürgerversammlung aufgrund der Kontakteinschränkungen in nächster Zeit nicht möglich sein sollte, sind wir damit einverstanden, diese auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu verschieben, den die Pandemie zulässt. Allerdings unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde/Stadt bis zur Entscheidung des Gemeinde/Stadtrats über den in dieser Bürgerversammlung vorgelegten und zu verabschiedenden Antrag keine vollendeten Tatsachen schafft.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Anmerkungen, Fragen?